

Positionspapier

Glasfaserausbau auf dem Land – wir brauchen eine Gesamtstrategie!

Mit der Corona-Pandemie hat der Digitalisierungsdruck weiter an Fahrt aufgenommen. War noch vor wenigen Jahren 50 Mbit/s das Maß aller Dinge, geht es heute darum, mit Gigabit-Netzen zukunftsfähig zu werden. **Schnelles Internet** gehört unverzichtbar zur **Daseinsvorsorge**.

Die **ländlichen Räume** haben beim Glasfaserausbau erheblichen **Nachholbedarf**. Während lediglich rund 12 Prozent der Haushalte auf dem Land über Bandbreiten von 1 Gbit/s und mehr verfügen, sind es in den Städten rund 60 Prozent. Glasfaser ist ein wichtiger Schlüssel für gleichwertige Lebensverhältnisse und für eine vielversprechende Zukunft der ländlichen Räume. Es handelt sich hier um eine Technologie, die langfristige Perspektiven schafft, weil die damit möglichen Bandbreiten nachhaltig tragen. Daher muss folgerichtig **ausschließlich der Glasfaserausbau förderfähig** sein. Der dlv lehnt eine technikneutrale Förderung ab. Ebenso wie der Glasfaserausbau muss der Mobilfunkausbau dringend vorangebracht werden.

Nur mit einer **Gesamtstrategie** ist der dringend notwendige, beschleunigte Ausbau möglich. Der dlv spricht sich dafür aus, dass dem **Abbau von Ausbauehemmnissen** auf allen Ebenen höchste Priorität eingeräumt werden muss. **Staatliche Förderung** ist in der erforderlichen Höhe **planungssicher bereitzustellen**. Die **Förderprogramme** der verschiedenen politischen Ebenen müssen **aufeinander abgestimmt** werden. Nur so ist eine konsistente Umsetzung mit allen Beteiligten möglich.

Der dlv begrüßt grundsätzlich das geplante **Graue Flecken Programm** des Bundes, hat jedoch auch folgende **Kritikpunkte**:

- Mit Beginn des Förderprogramms – voraussichtlich im Frühjahr 2021 – werden Gebiete mit einer Versorgung unter 100 Mbit/s förderfähig sein, d.h. die Aufgreifschwelle wird dann von heute 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s angehoben. Ab dem 1.1.2023 soll dann die bis dahin gültige Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s ganz entfallen.

Einerseits ist der Ansatz nachvollziehbar, dass Fördermittel dort eingesetzt werden sollen, wo der wettbewerbliche Ausbau nicht funktioniert. Andererseits führt diese Politik zu einem Flickenteppich beim Ausbau. Deshalb wäre aus dlv-Sicht ein sofortiger kompletter Wegfall der Aufgreifschwelle notwendig.

- Gleiches gilt für den Ausschluss von Gebieten aus der Förderung, die bereits von den TV-Kabel-Anbietern versorgt sind.

- Die Landwirtschaft, einschließlich vor- und nachgelagerter Bereiche sowie landtouristische Unternehmen und privatwirtschaftliche Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge, müssen als sozioökonomische Treiber eingestuft werden.
- Das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz sieht vor, dass im Rahmen von Markterkundungsverfahren künftig nur noch verbindliche Zusagen von Telekommunikationsunternehmen berücksichtigt werden müssen. Diese Vorgabe soll mit dem Förderprogramm für Graue Flecken bereits umgesetzt werden. Der dlv begrüßt dies, weil so Verzögerungen beim Ausbau verhindert werden können.

Bundesländer und Kommunen müssen ihre Hebel nutzen

In den **Bundesländern** gibt es sehr unterschiedliche Ausbaufortschritte. Der dlv fordert insbesondere jene Bundesländer, die beim Ausbau hinterherhinken, dazu auf, ihre Bemühungen zu intensivieren und dabei den ländlichen Räumen eine besondere Stellung zu gewähren. Jedes Bundesland braucht eine eigene, ausschließlich auf die Förderung von Glasfaser ausgerichtete und mit dem Bund abgestimmte Digitalisierungsstrategie.

Auf kommunaler Ebene sind es in den meisten Bundesländern vor allem die **Landkreise**, die eine tragende Rolle beim Netzausbau spielen. Jede Kommune sollte prüfen, ob sich insbesondere in Verbindung mit dem Graue Flecken Programm bessere Ausbauchancen im sogenannten Betreibermodell ergeben. Eine vorherige Bedarfsermittlung sowie Aufklärung in der Bevölkerung über die Vorteile von Investitionen in Glasfaser sind ebenso sinnvoll.

Die **Gemeinden** stehen in der Verantwortung, im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse aller ihrer Bürgerinnen und Bürger **Ausbauchancen auch in Randlagen zu realisieren**.

Rechtsanspruch auf schnelles Internet und Universaldienst – viel zu kurz gesprungen

Laut Koalitionsvertrag will die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet einführen. Außerdem sieht der „Europäische Kodex für die elektronische Kommunikation“ (EECC) einen Rechtsanspruch auf einen Universaldienst vor, der noch in nationales Recht umgesetzt werden muss. Weder der Universaldienst noch die Diskussion etwa über einen Rechtsanspruch auf ein Mindestmaß von 30 Mbit/s wird den heutigen und erst recht nicht den künftigen Anforderungen für das digitale Arbeiten in den ländlichen Räumen gerecht. Streamen muss auch für den Privatgebrauch als Mindeststandard möglich sein.

Der dlv hält den aktuell geplanten Rechtsanspruch dem gewünschten Ziel eines flächendeckenden und lückenlosen hochleistungsfähigem Internets in den ländlichen Räumen für nicht dienlich.

Vom dlv-Präsidium verabschiedet am 8. Dezember 2020